

Geschäftsordnung des Förderkreises der Wirtschaftsjunioren bei der IHK Frankfurt am Main e.V.

Version vom 18.11.2016

1.

Der Förderkreis unterstützt ideell und materiell die Arbeit der Wirtschaftsjunioren bei der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main e.V. (WJF).

Dazu wird der Förderkreis u.a. die Arbeit der WJF inhaltlich unterstützen, bei der Werbung von Referenten und bei der Suche nach Kooperationen helfend tätig werden.

Es sollen Verbindungen zwischen Wirtschaftsjunioren und Fördermitgliedern geschaffen und aufrechterhalten werden.

Die Fördermitglieder sind bestrebt, den Wirtschaftsjunioren neue Mitglieder zuzuführen.

2.

Der Förderkreis führt eigene Veranstaltungen durch. Er beachtet dabei den in der Satzung der Wirtschaftsjunioren niedergelegten Vereinszweck.

Er unterstützt die ehrenamtliche Arbeit in der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main.

3.

Die Fördermitglieder sind grundsätzlich berechtigt, an den Veranstaltungen der WJF teilzunehmen.

Zuschüsse an Fördermitglieder für Konferenzteilnahmen aus dem Budget des Förderkreises oder der WJF sind grundsätzlich ausgeschlossen.

4.

Für das Präsidium des Förderkreises sollen sich aus verschiedenen Altersgruppen des Förderkreises Kandidaten zur jeweiligen Wahl stellen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die spezifischen Belange der einzelnen Altersklassen der Fördermitglieder (40 - 49 Jahre, 50 - 59 Jahre, ab 60 Jahre) in der Arbeit des Förderkreises Berücksichtigung finden. Die Kandidaten sollen zwei Jahre Mitglied des Förderkreises gewesen sein.

Die Wahl zum Präsidium findet im zweijährigen Turnus im 4. Quartal eines Jahres statt.

5.

Das Präsidium entscheidet über die Verwendung der dem Förderkreis zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nach Maßgabe der Satzung in Abstimmung mit dem Vorstand der WJF.

Eventuell nicht verbrauchte Mittel sind unverzüglich einem satzungskonformen Zweck zuzuführen.

6.

Im Sinne einer gegenseitigen Unterrichtung informiert das Präsidium des Förderkreises den Vorstand der Wirtschaftsjunioren bei der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main e.V. über geplante Aktivitäten und Ideen. Das Präsidium und der Vorstand sollen sich hierzu mindestens einmal im Geschäftsjahr treffen.



WIRTSCHAFTSJUNIOREN
BEI DER IHK

Alte Version Geschäftsordnung FK

Geschäftsordnung des Förderkreises

1. Zu den Aufgaben des Förderkreises und seiner Mitglieder gehört die ideelle und materielle Unterstützung der Arbeit der Wirtschaftsjunioren bei der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main e.V.

Es sollen Verbindungen zwischen Wirtschaftsjunioren und Fördermitglieder geschaffen und aufrechterhalten werden.

Die Fördermitglieder sind bestrebt, den Wirtschaftsjunioren neue Mitglieder zuzuführen.

Mitglieder des Förderkreises können auch Personen werden, die einem Kreis der Wirtschaftsjunioren weltweit angehört und das 40. Lebensjahr vollendet haben.

2. Der Förderkreis führt eigene Veranstaltungen durch. Er orientiert sich dabei weitgehend an die unter „Zweck und Aufgabe“ in der Satzung der Wirtschaftsjunioren angestrebten Ziele.

Er unterstützt die ehrenamtliche Arbeit in der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main.

3. Die Fördermitglieder können grundsätzlich an den Veranstaltungen der Wirtschaftsjunioren bei der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main e.V. teilnehmen.

Gewähren die Wirtschaftsjunioren ihren Mitgliedern für Konferenzen Zuschüsse, so ist die Zahlung an Fördermitglieder grundsätzlich ausgeschlossen.

4. Für das Präsidium des Förderkreises sollen sich aus den verschiedenen Altersgruppen des Förderkreises Kandidaten zur jeweiligen Wahl stellen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die spezifischen Belange der einzelnen Altersklassen der Fördermitglieder (40 – 49 Jahre, 50 – 59 Jahre, ab 60 Jahre) in der Arbeit des Förderkreises Berücksichtigung finden. Die Kandidaten sollen zwei Jahre Mitglied des Förderkreises gewesen sein.

Die Wahl zum Präsidium findet im zweijährigen Turnus im 4. Quartal eines Jahres statt.

5. Das Präsidium entscheidet über die Verwendung der dem Förderkreis zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Der Förderbeitrag des Förderkreises an die WJF wird auf 50 % des jährlichen Beitragsaufkommens des Förderkreises festgeschrieben. Damit sind alle Zahlungen und Zuschüsse an die WJF abgegolten. Dieser Förderbeitrag umfasst auch die vom FK zu zahlenden Beiträge an die WJF für WJH und WJD sowie möglicherweise zu zahlende andere Beiträge. Die Meldung und Zahlung

(Weitergabe) dieser Beiträge obliegt der Entscheidung und Abwicklung durch den Vorstand der WJF.

6. Im Sinne einer gegenseitigen Unterrichtung informiert das Präsidium des Förderkreises den Vorstand der Wirtschaftsunioren bei der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main e.V. über geplante Aktivitäten und Ideen. Das Präsidium und der Vorstand treffen sich hierzu mindestens einmal im Geschäftsjahr.